

## Beschlussvorlage

Doppelhaushalt 2017 / 2018

Beratung des Entwurfs in der Zuständigkeit des Ausschuss für Bürger, Umwelt,  
Klimaachutz und Ordnung

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	08.11.2016	Entscheidung

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

### Federführung

1.20.1 Haushalt

### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation  
3.30 Recht und Datenschutz  
3.31 Umwelt  
3.32 Bürger, Sicherheit und Ordnung  
3.37 Feuerschutz und Rettungsdienst

### Beschlussvorschlag

1. Der am 22.09.2016 in den Rat der Stadt eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Jahre 2017/2018 im Bereich der Zuständigkeit der Teilhaushalte dieses Fachausschusses (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Das Investitionsprogramm im Bereich der Zuständigkeit dieses Fachausschusses (Anlage 2) wird beschlossen.

## **Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

### **Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

#### **Produkt(e)**

01.11.01	Recht
01.19.03	Datenschutz
02.01.01	Öffentliche Ordnung
02.01.02	Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
02.02.01	Straßenverkehr
02.03.01	Bürgerservice
02.04.01	Versicherungswesen
02.05.01	Standesamt
02.06.01	Wahlen
02.07.01	Brandschutz
02.08.01	Rettungsdienst
02.09.01	Statistik
02.10.01	Bevölkerungsschutz
13.01.02	Natur- und Landschaftsschutz
13.02.01	Wasserbau
14.01.01	Umweltschutz

#### **Begründung**

##### Aufstellungsverfahren des Doppelhaushaltes 2017 / 2018

Mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017 / 2018 erfolgte eine umfassende Neuplanung aller Aufwendungen und Erträge, Ein- und Auszahlungen in Zusammenarbeit mit den Fachdiensten und dem Verwaltungsvorstand. Die Beschlüsse der 5. HSP-Fortschreibung mit Datum vom 07.04.2016 sowie des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2016 wurden hierbei gleichermaßen berücksichtigt.

Die Haushaltsgespräche mit den Fachdiensten wurden unter folgenden Maßgaben zur Erfüllung des Haushaltssanierungsplanes geführt:

- Erzielen des ausgeglichenen Haushaltes
- Durchführung einer strengen Aufgabenkritik – wie bereits in den Vorjahren
- Ausweitung der Aufgabenwahrnehmung, insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen, nur bei entsprechender Refinanzierung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 / 2018 mit ihren Bestandteilen, dem Haushaltsplan und dem Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021, wurde am 22.09.2016 in den Rat der Stadt eingebracht. Gemäß des Beschlussentwurfs der DS-Nr. 15/2656 wurde der

Haushaltsplanentwurf zur Beratung in die zuständigen Gremien verwiesen und liegt nun mit der vorliegenden Drucksache zur Erörterung und Entscheidung vor.

Die Fachdienste vertreten ihre jeweiligen Produkte und geben Auskünfte zu den vorliegenden Teilplänen und dem Investitionsprogramm auf Grundlage des Entwurfes des Doppelhaushaltes 2017 / 2018. Zudem sind dem Vorbericht zum Doppelhaushaltsentwurf grundsätzliche Erläuterungen zur Haushaltsslage und einzelnen maßgeblichen Bestandteilen des Haushaltsplanes zu entnehmen.

Als Anlage zu dieser Beschlussvorlage sind die in den Zuständigkeitsbereich des Fachausschusses fallenden Teilergebnispläne und die Einzelmaßnahmen aus dem Investitionsprogramm zum o.g. Einbringungsstand (Entwurf) zur Beschlussfassung beigefügt.

#### Änderungen im Beratungsverfahren

Sofern verwaltungsseitig zwingender Änderungsbedarf am Entwurf des Doppelhaushaltes 2017 / 2018 erachtet wird, werden gesonderte Ergänzungsvorlagen ins Beratungsverfahren eingebracht und dem Fachausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Änderungsbedarfe durch den jeweiligen Fachausschuss an den Teilplänen bzw. dem Investitionsprogramm sind hiervon unbenommen.

Über die Beschlussfassungen des jeweiligen Fachausschusses entscheiden der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 17. November und der Rat der Stadt im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2017 / 2018 am 24. November 2016.

In Vertretung

Wiertz  
Stadtkämmerer

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

#### **Anlage(n)**

Anlage 1 - Teilpläne  
Anlage 2 - IP Investitionsplanung